

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB



Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Berghotel Schönalden interessieren und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir bitten Sie, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Sie sind Bestandteil jedes Vertrages

## **Vertragsabschluss:**

Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen Buchung (Brief, E-Mail, Fax) durch das Berghotel Schönalden zustande und ist ab diesem Zeitpunkt definitiv.

Die Leistungen ergeben sich aus dem Leistungsbeschrieb auf der Bestätigung.

Die im Vertrag aufgeführte Personenzahl bezüglich Hotelzimmer ist auf jeden Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches Einverständnis des Berghotel Schönalden nicht über- oder unterschritten werden. Andernfalls kann der Vertrag vom Berghotel Schönalden aufgelöst werden und Ihre Ansprüche verfallen entschädigungslos

## **Zahlungsbedingungen**

Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise sind verbindlich und verstehen sich, falls nicht anders in der Buchungsbestätigung erwähnt, in Schweizer Franken und inklusive MwSt. Eine Preisanpassung für Gründe die wir nicht beeinflussen können (Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Steuern, Abgaben, Steuern etc) behalten wir uns vor.

Bei Falschbuchungen aufgrund von systembedingten Fehlern des Reservationssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig. Das Berghotel Schönalden hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.

Die gesetzlichen Kurtaxen pro Person und pro Nacht wird, falls nicht anders erwähnt, auf den Übernachtungspreis hinzu gerechnet.

Die Rechnung ist, falls nicht anders in der Buchungsbestätigung erwähnt, innerhalb 10 Tagen nach dem Tag der Rechnungsstellung zu begleichen.

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann das Berghotel Schönalden einen Verzugszins einfordern.

## **Annulierung und Umbuchung durch den Gast**

Wenn Sie Ihre Buchung annullieren oder eine Umbuchung vornehmen, ist dazu die schriftliche Zustimmung notwendig. Einen Umbuchungs- und Annullierungswunsch müssen Sie uns unverzüglich schriftlich mittels Brief oder per Email mitteilen.

Als Annullationsdatum gilt der Tag an dem die Zustimmung des Berghotel Schönalden erfolgt.

Bei Annullierung einer Buchung werden folgende Annullierungskosten erhoben:

Bis 20 Tage vor dem Aufenthalt keine Kostenfolge  
19-10 Tage vor dem Aufenthalt 50% des Gesamtbetrages  
8 – 0 Tage vor dem Aufenthalt 100% des Gesamtbetrages

Ein Nichtantreten wird wie eine Annullierung behandelt. Das Berghotel Schönalden hat in diesen Fall das Recht, den geschuldeten Betrag per Rechnung oder per voraus angegebener Kreditkarte einzufordern. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.

Eine Annullierungskostenversicherung wird vom Berghotel Schönalden nicht angeboten. Es wird jedoch empfohlen eine Annullierungsversicherung abzuschliessen.

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann die Buchung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist das Berghotel Schönalden nach Kräften um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.

Eine allfälligen Minderwert zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen wird Ihnen vergütet, sofern das Berghotel Schönalden ein Verschulden trifft.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unruhen, Systemausfälle etc.) behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann das Berghotel Schönalden die Buchung entschädigungslos annullieren.

## **Haftung**

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Gast verursacht werden, muss der Gast vollumfänglich aufkommen.

## **Änderungen/Gültigkeit der AGB**

Änderungen zu diesen AGB oder besondere Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Regel dieser AGB ungültig sein, ist davon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

## **Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Berghotel Schönalden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendbarkeit internationaler Vereinbarungen und der schweizerischen IPRG sind ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig. Ausschliesslicher Gerichtsstand für daraus resultierende Streitigkeiten ist in erster Instanz das Kreisgericht Sarganserland-Werdenberg, Mels, Kanton St.Gallen, Schweiz